



Neue Perspektiven für ein altes Versprechen

Eine „Formel 15+15“ für den EU-Beitritt des Westbalkans

Carl-Philipp Sassenrath | Jacob Schrot

Zum Mitnehmen

- Der Integrationsprozess des Westbalkans in die Europäische Union tritt auf der Stelle. Fernab der stets positiven Verlautbarungen zum gemeinsamen strategischen Ziel der EU-Südosterweiterung werden in den Verhandlungen kaum nennenswerte Fortschritte erzielt. Der Prozess benötigt eine Revitalisierung. Der deutschen Außenpolitik kann dabei eine zentrale Rolle als Impulsgeber zukommen.
- Die im Februar 2018 verkündete Strategie für den Westbalkan birgt das Potenzial, am Anfang einer neuen Dynamik zu stehen. Ein neuer Wurf ist sie indes nicht. Nun wird entscheidend sein, Taten folgen zu lassen.
- Um eine Balance aus adäquatem Verhandlungsdruck und kooperativem Verhandlungsfortschritt zu erzielen, schlagen die Autoren die „Formel 15+15“ als Richtschnur für den weiteren Prozess vor. Vor dem Hintergrund der vergangenen 15 Jahre soll mit Ablauf der kommenden 15 Jahre ein Endpunkt der Verhandlungen fixiert sein.
- Sofortmaßnahmen sollten abzielen auf die Einbeziehung des Westbalkans als Ort für Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs sowie auf eine neue Kraftanstrengung bei der strategischen Kommunikation des Engagements der EU in der Region.
- Die stärkere Beteiligung des Westbalkans an Missionen der EU im Rahmen ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik könnte der Region helfen, sich vom Empfänger sicherheitspolitischer Fürsorge zu einem Exporteur von Stabilität zu entwickeln.

INHALT

2 | I. Einleitung**3 | II. Der ungelöste Dualismus von Aufnahme- und Beitrittsfähigkeit****5 | III. Handlungsoptionen im Beitrittsprozess****7 | IV. Sofortmaßnahmen**Versprechen von
Thessaloniki unerfülltDeutsche Parlamentarier
in besonderer
Verantwortung

„Wir tun so, als wollten wir sie aufnehmen, und sie tun so, als würden sie uns das glauben“

Marie-Janine Calic, 2008

I. Einleitung

Leicht stellt sich der Eindruck ein, der Beitrittsprozess der Westbalkanländer bewege sich seit zehn Jahren nur geringfügig vorwärts. Je länger der Prozess dauert, umso wichtiger werden sichtbare Fortschritte. Einstweilen geben alle Beteiligten vor, an dem Ziel des Beitritts festzuhalten. In der Tat ist die Kraft der grundsätzlichen Argumente zugunsten des EU-Beitritts der Westbalkanländer ungebrochen. Doch den öffentlichen Bekenntnissen zur Beitrittsperspektive ist angesichts des stockenden Beitrittsprozesses die Durchschlagskraft abhandengekommen – gegenüber der eigenen Bevölkerung, den eigenen Eliten, und dem jeweiligen Verhandlungspartner.

Weder die Aufnahmefähigkeit der EU, noch die Beitrittsfähigkeit der Kandidaten sind derzeit umfassend gegeben. Beide Bestandteile dieses Dualismus paritätisch zu fordern, könnte eine langfristige Blockade des Beitrittsprozesses nach sich ziehen. Und so stellt sich die Frage: Wann denn endlich? Und wie ist über dieses „wann“ zu kommunizieren?

Nunmehr 15 Jahre gilt der Grundsatzbeschluss der Europäischen Union, den sechs Staaten des Westbalkans einen Weg in die Gemeinschaft zu eröffnen. Das Versprechen von Thessaloniki stieß eine Tür auf, durch die bis dato keiner der betreffenden Staaten bis zum *status finalis* einer vollwertigen Mitgliedschaft gegangen ist. Der jetzige Zeitpunkt eignet sich, die nächsten 15 Jahre in den Blick zu nehmen und die „Formel 15+15“ zu kommunizieren. Die Beteiligten sollten aufhören nur so zu tun – und Ernst machen: mit einem klaren zeitlichen Horizont, konkreten Etappenzielen sowie gezielten Sofortmaßnahmen.

Insbesondere vom deutschen Standpunkt aus lohnt es, am Beginn einer neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und zur Orientierung für eine neue Bundesregierung das Thema neu zu beleuchten. Dies ist insbesondere deshalb geboten, da dem Deutschen Bundestag verglichen mit der Legislative anderer europäischer Staaten eine Sonderrolle zukommt: Das Bundesverfassungsgericht stellte in einem Urteil zum Vertrag von Lissabon klar, dass die Zustimmung des bundesdeutschen Parlaments nicht nur bei der Ratifizierung eines Eintrittsbegehrens erforderlich ist, sondern bereits bei der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen eingeholt werden muss. Dieses Urteil exponiert die Stellung der deutschen Parlamentarier. Ihnen ist damit zugleich die Verantwortung übertragen, den europäischen Integrationsprozess nicht der Exekutive allein zu überlassen.

Union nur handlungs-
fähig aufnahmebereit

II. Der ungelöste Dualismus von Aufnahme- und Beitrittsfähigkeit

An einem optimistischen Ausblick auf baldige Fortschritte, wie ihn etwa zuletzt die EU-Außenbeauftragte Mogherini formulierte, sind Zweifel angebracht. Jeder Beitrittsprozess speist sich aus einem Wechselspiel aus Aufnahme- und Beitrittsfähigkeit der Verhandlungspartner. Positive Vorzeichen in beiden Bereichen sind notwendig, um einen qualitativen Vorwärtssprung in den Beitrittsprozessen zu erreichen.

II. 1. Aufnahmefähigkeit

Eine geschwächte und selbstreferenzielle EU ist politisch kaum in der Lage, die Aspiranten selbst bei deren Erfüllung der Kopenhagener Kriterien zu unterstützen und sie in bestehende Strukturen und Prozesse zu integrieren. Die Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union monopolisieren politische Aufmerksamkeit und lähmen den Aufnahmewillen einer Union, die mit inneren Differenzen kämpft. Als vorrangige außenpolitische Herausforderungen in der europäischen Nachbarschaft werden die Kriege in der Ukraine und Syrien sowie die Schließung der „Mittelmeerroute“ gesehen, während dem Westbalkan lediglich eine taktische Bedeutung in der Flüchtlingspolitik beigemessen wird. Die Verlockung ist groß, die Forderung nach durchgreifenden Reformen etwa bei der Unabhängigkeit der Justiz gegen pragmatische Kooperation bei der Eindämmung des Flüchtlingszustroms einzutauschen.

Strategische Entwick-
lung nicht gegen
Pragmatismus ein-
tauschen

Hinzu kommt, dass in den europäischen Hauptstädten und Institutionen der Gedanke struktureller Reformen reift. Sowohl das Weißbuch der Kommission zur Zukunft der EU, als auch die Reformpläne des französischen Präsidenten Macron geben der Vertiefung der Union klare strategische Priorität vor einer etwaigen nächsten Erweiterungsrunde.

Verteilungskämpfe
verhindern

Der politische Rückhalt für eine Erweiterung der Union hängt auch davon ab, ob die eigene konjunkturelle Lage positiv zu bewerten ist. Um Verteilungskämpfe zwischen etablierten und neuen Mitgliedsstaaten zu vermeiden, müssen die europäischen Volkswirtschaften auf finanziell solidem Grund stehen. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Beitrittskandidaten muss ausschließen, dass ein Unterbietungswettbewerb insbesondere bei den Lohnstückkosten dazu führt, dass die ökonomischen Kräfteverhältnisse sich spürbar zu Ungunsten der bisherigen Unionsbürger verschieben.

II. 2. Beitrittsfähigkeit

Die Beitrittsfähigkeit der integrationswilligen Staaten konstituiert den zweiten Pfeiler der Grundlagen zum Beitritt in die Union. Mit Serbien als einem vielversprechenden Kandidaten wurden seit Beginn der Beitrittsgespräche im Jahr 2012 gerade einmal zwölf der insgesamt 35 Verhandlungskapitel eröffnet und zwei weitere vorläufig abgeschlossen. Im Vergleich zu anderen Staaten des Westbalkans ist das sogar eine Erfolgsbilanz. So akzeptierte Bosnien und Herzegowina das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU, um ein Rahmenwerk zur Förderung von konkreten Maßnahmen auf dem Weg in die Union zu schaffen, erst nach jahrelangem Zögern. Für Bosnien und Herzegowina, ein besonders komplexes politisches Gebilde, stellt die verwaltungstechnische Umsetzung des *acquis communautaire* der EU in nationales Recht eine Aufgabe von enormem Schwierigkeitsgrad dar – und eine Herausforderung an den politischen Willen der Führung des Landes.

Konsolidierte Verfassungsstaatlichkeit samt rechtsstaatlicher Prinzipien bleibt von oberster Bedeutung für die Beitrittsfähigkeit des Westbalkans. Doch keiner der

Kein Kandidat bislang
beitrittsfähig

EU-interne Ausein-
dersetzungen untermi-
nieren Glaubwürdigkeit

Regionaler Friedens-
prozess bleibt Impe-
rativ

Erneuerung des
europäischen Frie-
densprojektes

Dem wachsenden
Fremdeinfluss nicht
tatenlos zusehen

Staaten des Westbalkans hat es bislang vermocht, die Justiz zu entpolitisieren, Korruption entscheidend zu bekämpfen und die Begriffe Amt und Amtsinhaber in der Praxis stringent voneinander zu trennen. Die EU-interne Auseinandersetzung über die Defizite der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten – insbesondere in Polen und Ungarn – unterminiert die Glaubwürdigkeit, mit der die EU den Beitrittskandidaten in diesen Fragen gegenüberreten kann. Gleichzeitig verdeutlichen diese Beispiele die Gefahr einer Aushöhlung des Rechtsstaatsprinzips, wenn weitere Staaten mit unsicheren rechtsstaatlichen Verhältnissen in die EU aufgenommen werden.

Auch die Konsolidierung des regionalen Friedensprozesses bleibt ein Imperativ auf dem Weg zur Beitrittsfähigkeit der Westbalkan-Staaten. Dreh- und Angelpunkt ist die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Serbien und dem Kosovo. Der vom serbischen Präsidenten Vučić angestoßene „Innere Dialog“ über den Umgang mit der vormaligen Provinz gibt Anlass zur Erwartung, dass ein Prozess in Gang gesetzt wurde, an dessen Ende eine völkerrechtliche Anerkennung stehen könnte. Eine andere symbolträchtige Hürde ist der Namensstreit zwischen Griechenland und Mazedonien, dessen Überwindung einen neuen Abschnitt in der Annäherung Skopjes an die EU begründen könnte. Der im Jahr 2017 erfolgte Regierungswechsel in Mazedonien hat das Potenzial, neuer Redebereitschaft Auftrieb zu geben. Es ist begrüßenswert, dass die EU-Kommission den bilateralen Konflikten in der Region in ihrer neuen Strategie verstärkt Aufmerksamkeit widmet. Das liegt im EU-eigenen Interesse, sollen die Konflikte doch möglichst vor einem EU-Beitritt gelöst sein, um „mitintegrierte“ Konflikte zu vermeiden. In aktuellen EU-internen Konflikten – innerhalb Spaniens sowie zwischen Slowenien und Kroatien – konnte die EU bisher nicht als effektive Mediatorin wirken. Im Vorfeld des Beitritts der Westbalkanländer bietet sich der EU die Chance, ihr Friedensprojekt auf anschauliche Weise zu erneuern.

Die Harmonisierung der Außen- und Sicherheitspolitiken von Union und Beitrittskandidaten zeigt Fortschritte von unterschiedlicher Qualität. Nicht zuletzt sind diese Unterschiede auf den Einfluss von Drittstaaten in der Region zurückzuführen, die mit zunehmender Dauer die Anziehungskraft der EU unterlaufen könnten. Zu den in der Region agierenden Staaten zählen insbesondere Russland, die Türkei und China. Es gelingt diesen Drittstaaten, sich als tatkräftige Unterstützer vor Ort zu inszenieren. Sie finanzieren Infrastrukturmaßnahmen, Wirtschaftszentren, Kulturprojekte und betreiben eine proaktive *public diplomacy*. Obwohl diese Maßnahmen den gegenwärtigen europäischen Unterstützungen finanziell unterlegen sind, entfalten sie eine hohe Öffentlichkeitswirkung. Es wird nicht ausreichen, diesem wachsenden Fremdeinfluss in der Region mit undeutlichen Aussichten auf einen EU-Beitritt entgegen zu treten. Auch darf nicht der Eindruck entstehen, den Fremdeinfluss zu mindern, sei das primäre Motiv der neuerlichen Bemühungen der EU. Vielmehr sollte die EU die ökonomischen und friedensfördernden Perspektiven eines Beitritts für sich geltend machen.

Die Kopenhagener Kriterien verlangen eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerb im Binnenmarkt standhält. In der Tat haben alle Staaten des Westbalkans in den Jahren nach der internationalen Finanzkrise vom Jahr 2008 signifikante wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Im Jahr 2017 wuchsen die Volkswirtschaften des Westbalkans um 2,6 Prozent (2016: 2,9 Prozent).¹ In Kombination mit Beschäftigungszuwächsen sank die Armutsrate im Jahr 2017 um einen Punkt auf 23,6 Prozent. Steigende Auslandsinvestitionen und sinkende Jugendarbeitslosigkeit lassen hoffen, dass der Exodus an Arbeitskräften zumindest verlangsamt wird. Trotz dieser beachtlichen Zahlen bleiben die Abstände in der wirtschaftlichen Entwicklung zur Europäischen Union signifikant. Die Weltbank schätzt, dass die Wirtschaft der Staaten des

Westbalkans für zwei Dekaden jährlich um 5-6 Prozent wachsen müsste, um das Level eines durchschnittlichen EU-Haushaltseinkommen zu erreichen.

III. Handlungsoptionen im Beitrittsprozess

Eine neue Verhandlungsdynamik begründen

Ein unmittelbarer EU-Beitritt der Westbalkanstaaten kommt nicht in Frage. Und doch ist das Ziel des Beitritts als unverrückbar anzusehen, denn er liegt im Grundsatz im Interesse beider Seiten. Im Folgenden sollen Ansätze für eine neue Dynamik entwickelt werden. Diese kann sich nur entfalten, wenn ein Zeithorizont definiert wird und abgestufte Handlungsschritte formuliert werden. Dabei sind die Gegebenheiten einzelner Staaten zu berücksichtigen.

III. 1. Zeithorizont kommunizieren: Die „Formel 15+15“

Ein kombinierter Ansatz: Die „Formel 15+15“

Die EU hat sich auch in ihrer neuen Strategie abermals zu einer glaubwürdigen Beitrittsperspektive für den Westbalkan bekannt. Geknüpft wird der Beitritt alleine an die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Damit hat die EU das Endziel und den formellen Weg dorthin beschrieben. Infolgedessen werden sachorientierte Beitrittsverhandlungen allein nach Maßgabe der Konditionalität geführt. Doch fehlt es an einer politischen Gestaltungsaussage für eben diesen Weg – an dynamischer Führung und Treibstoff für den Beitrittsmotor. Die Geduld der Beteiligten wird so übermäßig strapaziert, obwohl doch Einigkeit über das Ziel herrscht. Es gilt, mit der Bestimmung der Geschwindigkeit des weiteren Prozesses eine deutliche und realistische Beitrittsperspektive zu schaffen, sich dabei aber gleichzeitig Spielräume für sachgerechte Verhandlungen zu erhalten. Das spricht für einen kombinierten Ansatz. Hier setzt die „Formel 15+15“ an: 15 Jahre nach Thessaloniki liegt der EU-Beitritt für den Westbalkan in absehbarer Ferne.

Mit der Zielvorgabe „Beitritt in 15 Jahren“ weicht die EU das Prinzip der Konditionalität nicht auf. Abhängig von der Entwicklung der Verhandlungen bleibt ein Beitritt sowohl vor als auch nach diesem Termin möglich. „15+15“ definiert jedoch einen realistischen Horizont. Der wesentliche Zweck dieser Zielvorgabe ist ein kommunikativer, insbesondere gegenüber den Bevölkerungen der Beitrittskandidaten. Der Horizont von 15 Jahren knüpft an das Versprechen von Thessaloniki an. Die öffentliche Wirkung derartiger Narrative ist nicht zu unterschätzen. „15+15“ verdeutlicht, dass der Westbalkan bereits Erfolge erzielt hat, aber noch weitere Reformen benötigt. So kann die Hoffnung gehegt werden, dass die Zielvorgabe das Tempo der Reformprozesse beeinflussen könnte, wenngleich darüber sicherlich keine leichtgläubigen Erwartungen bestehen dürfen. Aber je konkreter die Beitrittsperspektive ist, und zu dieser Wahrnehmung trägt „15+15“ bei, umso leichter sind die Reformen in den Kandidatenländern zu schultern.

III. 2. Vormitgliedschaftliche Kooperation ausbauen

Erfolgreiche Zwischenschritte honorieren

Ziel des Beitrittsprozesses muss es sein, die Länder des Westbalkans erstens systematisch an das EU-Niveau heranzuführen, vor allen Dingen wirtschaftlich, und damit die Ernsthaftigkeit der Beitrittsversprechen zu erhärten. Es darf von Seiten der EU nicht bloß darum gehen, Reformentwicklungen passiv abzuwarten und an den Kopenhagener Kriterien zu messen. Dazu sollten die Anforderungen der Beitrittskapitel zum einen in Zwischenschritte unterteilt sein. Diese Idee wendet die EU-Kommission bereits partiell mit sogenannten *interim benchmarks* für den Bereich der Rechtsstaatlichkeit gegenüber Montenegro und Serbien an. Dieses Vorgehen kann auf andere Bereiche übertragen werden. Bereits erreichte Zwischenschritte könnten dann auch mit gestei-

gerten (finanziellen) Hilfsmaßnahmen seitens der EU honoriert werden. Auf diese Weise wird für die Beitrittskandidaten ersichtlich die Gewährung finanzieller Hilfen an Fortschritte in einzelnen Beitrittskapiteln geknüpft. Ohnehin stellen die EU-Anforderungen bisweilen hohe Hürden, die kaum ohne externe Unterstützung gemeistert werden können. Bedarf an EU-seitiger Unterstützung besteht so insbesondere in den Bereichen Infrastruktur sowie Umwelt- und Klimapolitik. Dazu sind die EU-Strukturfonds für die Westbalkanländer zu eröffnen. Neben Infrastrukturprojekten bieten sich auch vertiefte Kooperationen in den Bereichen Kultur (Novi Sad Europäische Kulturhauptstadt 2021), Bildung und Forschung an. Deutsche Unterstützung könnte sich hier auf den Bereich der dualen Ausbildung konzentrieren; das bisherige Engagement deutscher Unternehmen wird in den Zielländern außerordentlich positiv aufgenommen.

Beitrittskandidaten
einen EU-Beobachter-
status ermöglichen

Zudem sollten Fortschritte im Verhandlungsprozess auch Statusänderungen nach sich ziehen können, die ein Signal des politischen Willens an die Beitrittskandidaten und ihre Bevölkerung senden. Der Status als Beitrittskandidat existiert bereits; diesen tragen gegenwärtig Montenegro und Serbien. Nach der Eröffnung oder dem vorläufigen Abschluss sämtlicher Verhandlungskapitel könnte eine zusätzliche Statusänderung verliehen werden, gewissermaßen als „Mitglied in spe“. Einem solchen könnte die EU einen Beobachterstatus in den europäischen Institutionen gewähren.

Regionale Koopera-
tionsverdichtung
mit europäischen
Integrationschrit-
ten verbinden

Eine stufenweise Integration bietet die Möglichkeit, einen sukzessiven Integrationsprozess vorzuzeichnen, wie ihn die EU seit ihrer Gründung selbst bis in die heutige Zeit praktiziert. Das bedeutet, dass der Fokus der ersten Stufen auf einer wirtschaftlichen Integration liegt. Sie sollte dabei nicht nur unter den Westbalkanländern erfolgen, wie es seit Anfang 2017 mit einer regionalen Zollunion in der Diskussion ist. Vielmehr bietet es sich an, regionale Kooperationsverdichtung mit europäischen Integrationschritten zu verbinden. So sollte der Mitte Juli 2017 beschlossene (auf CEFTA aufbauende) gemeinsame regionale Wirtschaftsraum an die EU gebunden werden. Damit würde vermutlich auch ein Wachstum des Handelsvolumens der Westbalkanländer stimuliert. Diese Anbindung könnte im Rahmen eines neuen Berlin-Prozesses realisiert werden, dessen Fortsetzung der jüngste Koalitionsvertrag vorsieht.

Fortschritte in
Rechtsstaatlichkeit
prioritär behandeln

Die genannten Kooperationsschritte hängen jedoch in großen Teilen von Fortschritten bei Rechtsstaatlichkeit und Justiz ab. Sie müssen von Seiten der EU eine unabdingbare Voraussetzung für die voranschreitende Kooperation bilden. Insofern ist es begrüßenswert, dass die EU-Kommission in ihrer neuerlichen Strategie Fortschritte bei den *interim benchmarks* für Rechtsstaatlichkeit derart ausdrücklich herausgestellt hat. In die Beobachtung von Reformfortschritten sollte lokale Expertise einbezogen werden. Die Eingeständnisse eigener Defizite fallen in der Region zumeist deutlicher aus als der erste Blick vermuten lässt. Es muss das Ziel der EU sein, dieser Fähigkeit zur Selbstkritik im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch mit realen Folgen zu verhelfen.

IV. Sofortmaßnahmen

Sichtbarkeit der
Europäischen Union
erhöhen

Unabhängig davon, wie der weitere Beitrittsprozess ausgestaltet wird, bedarf es einer Reihe von Sofortmaßnahmen, die Potenziale nutzen und die skizzierten Konfliktrisiken minimieren. In erster Linie muss die EU in ihre *public diplomacy* auf dem Westbalkan investieren. Die Sichtbarkeit vor Ort muss erhöht werden, zum Eigennutz sowie zur Abwehr des wachsenden Einflusses der Drittstaaten in der Region. Dabei muss die EU die Unterstützung nachhaltiger Entwicklungen mit der Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Prestigeprojekte paaren. Auch Besuche ranghoher Politiker aus der EU in den Westbalkanstaaten sollten auf der Tagesordnung stehen.

EU-Gipfeltreffen
im Westbalkan
ausrichten

Die Veranstaltung von Sitzungen des Ministerrates und der Staats- und Regierungschefs in den Hauptstädten des Westbalkans würde ein starkes Symbol für den beidseitigen politischen Willen zur Annäherung setzen. Die Aspiranten könnten Organisationsvermögen unter Beweis stellen, vor Ort Fortschritte bezüglich ihrer Beitrittsfähigkeit präsentieren und ein Gefühl dafür entwickeln, institutioneller Teil der Gemeinschaft zu sein. Ein solcher Schritt wäre ein Vertrauensbeweis der Europäischen Union, der auch den Zivilgesellschaften des Westbalkans nicht verborgen bliebe. Die schiere Erwartung der Präsenz des politischen Spitzenpersonals der Union kann einen antizipativen Reformwillen befördern.

Zwar ist die Europäische Union der größte Geldgeber für die Staaten des Westbalkans, und europäische Unternehmen sind ein erheblicher Investitionsfaktor für deren Volkswirtschaften. Doch öffentliche Aufmerksamkeit, die zusätzliche Zustimmung und Legitimität für den Weg gen Europa generieren würde, schaffen diese Mittel per se nicht. So banal es klingen mag, so wirkungsvoll kann es sein: Die Union sollte sich dafür einsetzen, dass jedes infrastrukturelle und bauliche Projekt, welches mit mindestens 25 Prozent aus europäischen Mitteln finanziert wird, vom Empfängerland mit Flaggen der EU versehen werden muss.

Im Bereich der Bildungspolitik sollte die Verleihung des Titels „Europaschule“ auch für Bildungseinrichtungen des Westbalkans eingeführt werden, welche sich in besonderem Maße dem Gedanken der Annäherung an die Union verschreiben. Die Integration der Westbalkan-Staaten in die Strukturen des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020 ist ein Schritt, auf den die Belebung von Schul- und Universitätspartnerschaften folgen sollte. Die Gründung des Jugendwerks für den Westbalkan (Regional Youth Cooperation Office) mit Sitz in Tirana ist äußerst begrüßenswert; es sollte finanziell nachhaltig von der EU unterstützt werden und zum Dialog auch über die Region hinaus befähigt werden.

Spezialisten für str-
ategische Kommunika-
tion beschäftigen

Die inhaltliche Tiefe und Breite der Kopenhagener Kriterien spiegeln sich zurecht in der Mittelvergabe der Union wider. Von der Förderung integrationspolitischer Projekte, des interkonfessionellen Dialoges bis hin zu Programmen zur Korruptionsbekämpfung formuliert die EU den Anspruch, einen holistischen Ansatz bei der finanziellen Unterstützung des Weges in die Gemeinschaft zu verfolgen. Darüber hinaus braucht es Leuchtturmprojekte, die mustergültig für das europäische Versprechen nach Fortschritt, Freiheit und Wohlstand stehen. Die Kommunikation dieser Projekte darf keinen Zweifel am Ursprung der Projektinitiative lassen. Umfangreiche, öffentlichkeitswirksame Kampagnen sind der Erreichung der Ziele strategischer Kommunikation dienlicher als die Mittelvergabe nach Gießkannenprinzip. Dem muss die Einsicht zugrunde liegen, dass in den Augen der EU-Evaluatoren erfolgreiche Projekte nicht für sich sprechen, sondern einer aktiven, offensiven Kommunikation bedürfen. Die Europäischen Vertretungen in jedem der sechs Westbalkanstaaten bedürfen hauptberuflich beschäftigter Spezialisten für strategische Kommunikation.

Europahäuser im Westbalkan ein- richten

Nach dem Vorbild der Amerikahäuser, welche in Europa und speziell in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung einer in der Gesellschaft verankerten transatlantischen Beziehung geleistet haben, sollten Europahäuser als Ort der Debatte und des kulturellen Austauschs das Verständnis europäischer Zusammenhänge in den Köpfen und Herzen der Menschen des Westbalkans festigen. Schließlich ist der Integrationsprozess mehr als das Abarbeiten eines Kriterienkatalogs: Es ist ein tiefgreifender gesellschaftlicher Annäherungs- und Verinnerlichungsprozess.

Den Westbalkan zum sicherheits- politischen Engage- ment ermutigen

Darüber hinaus sollte die Europäische Union die Staaten des Westbalkans stärker dazu ermutigen, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik an Missionen der Union teilzunehmen. Serbien, das bereits an vier Missionen teilnimmt, gilt als Vorreiter bei der Verzahnung der Sicherheitspolitiken zwischen EU und Beitrittskandidat. Die European Union Rule of Law Mission (EULEX) im Kosovo stellt derzeit den umfangreichsten Einsatz europäischer Kräfte dar. Die intensivere Beteiligung an Missionen würde einen historischen Übergang verdeutlichen: Der Westbalkan würde als Exporteur von Stabilität und nicht länger ausschließlich als ein Empfänger von sicherheitspolitischer Fürsorge angesehen werden. Besonderes Augenmerk sollte auch auf gemeinsamen Programmen zur Deradikalisierung liegen.

1| <http://www.worldbank.org/en/region/eca/publication/western-balkans-regular-economic-report>,
abgerufen am 23. März 2018.

Die Autoren

Carl-Philipp Sassenrath ist Rechtsreferendar am Kammergericht und promoviert am Institut für Völkerrecht der Universität Bonn.

Jacob Schrot ist Politikwissenschaftler und leitet die Büros der Bundestagsabgeordneten Dr. Stephan Harbarth und Dr. Dietlind Tiemann.

Beide Autoren sind Mitglied im Arbeitskreis Junge Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Ansprechpartner:

Dr. Patrick Keller

Koordinator Außen- und Sicherheitspolitik

Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit

Telefon: +49(0)30/26996-3510

E-Mail: patrick.keller@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2017, Sankt Augustin/Berlin

Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.

Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Druck: copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-420-1

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© Arben Celi, REUTERS